

Die Harnisch-Wand — ein neues Naturdenkmal am Südufer des Mondsees und einige Bemerkungen zum Seeuferschutz.

Beim Bau der neuen Mondsee-Bundesstraße im Jahre 1959 wurden am Südufer des Mondsees zwischen Plomberg und Scharfling beim sogenannten Michelofen einige geologisch bemerkenswerte Naturschaustücke freigelegt. Die Freilegung erfolgte im Zuge umfangreicher Felssprengungen, durch die auf eine Länge von über zwei Kilometer entlang des Seeufers ein durchlaufender nackter Felsanschnitt entstand. Zwischen Plomberg und Scharfling besteht das Felsufer des Mondsees aus obertriadischem Hauptdolomit. Dieser bildet hier die Nordbegrenzung der Kalkvoralpen. Das Nordufer des Mondsees liegt im Bereich der Flysch- oder Sandsteinzone. Der besondere Reiz des Mondsees ist in dieser geologischen Grenzlage und im landschaftlichen Gegensatz zwischen Kalkalpen und Flyschzone begründet.

Der erwähnte Michelofen springt am Dolomitsteilufer als Felsriegel basteiartig in den See vor. Während die alte Uferstraße in einer romantischen Kehre diesen, teilweise überhängend zum See abfallenden Felskopf überkletterte, mußte die neue Straße als ebene und gestreckte Fahrbahn am Seeufer trassiert werden, um den Ansprüchen des neuzeitlichen Kraftwagenverkehrs Genüge zu leisten. Eine weitgehende Abtragung des malerischen Michelofenfelsens erwies sich als notwendig. Möglicherweise wäre auch eine Durchtunnelung zu überlegen gewesen.

Bei den Sprengungsarbeiten ergab sich nun, daß der Felskörper durch eine senkrechte Kluft messerscharf durchschnitten war. Die Kluftwand wurde freigelegt und bildet nun die bergseitige Begrenzung der neuen Straße. Die freistehende Wand hat eine Höhe von 18 Meter und verläuft annähernd West—Ost. Bei der Aufdeckung zeigte sich die Wandfläche blank und spiegelglatt geschliffen. Das Feingefüge des kleinbrekziösen Dolomits war lupenscharf erkennbar.

Durchzogen war die Wand von waagrecht, teilweise schwach gegen Westen geneigten Rutschstreifen. Von den Berggleuten werden solche spiegelglatte Felsklüfte mit Rutschstreifen als *Harnische* bezeichnet. Es handelt sich um Druckquetschflächen, die bei Gebirgsbewegungen und tektonischen Felsschollenverschiebungen entstehen, wobei die Rutschstreifen die Richtung dieser Bewegungen anzeigen. Der waagrechte Verlauf dieser Rutschstreifen beweist, daß es sich bei den alpinen Gebirgsbewegungen nicht, wie man meinen möchte, nur um lotrechte Verwerfungen handelt, sondern daß waagrechte, tangentielle Verschiebungen eine große Rolle, ja die Hauptrolle spielen.

Teilweise waren die Rutschstreifen durch Brauneisen und Roteisen gelblich bis rötlich gefärbt, so daß die Wand im frischen Zustand ein buntes Farbenbild bot. Die Farbstreifen stammen von verriebenen rottonigen, brekziösen Kluffüllungen. Leider wird die Wand durch die zeitweise Überrieselung mit Tagwässern allmählich ihren ursprünglichen Glanz verlieren und eine lotrechte Streifung erhalten.

Eine Ableitung der Tagwässer wäre auch zum Schutz vor Überrieselung und zur Abwehr von Frosteinwirkungen sehr erwünscht.

Da sich die Harnischwand gut in den Straßenzug einfügt und einen passenden bergseitigen Abschluß der Straße bildet, konnte sie erhalten werden. Oberhalb dieser Wand befindet sich beim Abräumen der Schutt- und Moränenüberdeckung als zweites Naturschaustück ein ausgedehnter sehr schön geformter *Gletscherschliff*.

Zur Zeit der eiszeitlichen Vergletscherung wies das Eis im Mondseebecken beim Michelofen eine Mächtigkeit von schätzungsweise 500 bis 600 Meter auf. Die Schleifkraft des strömenden Gletschers war demgemäß eine sehr bedeutende. Der Michel-

ofen stellte einen Hårtlingskopf dar, einen Gletscherschliffbuckel. Wie mit dem Schnitzmesser eingekerbte tiefe Rillen und Rundgesimse durchziehen in waagrechter Richtung den Felskopf und geben ein lebendiges Bild von der Schurfwirkung des eiszeitlichen Gletschers. Es werden zwar in den eiszeitlich vergletscherten Alpentälern bei Bauarbeiten und Felsabdeckungen nicht so selten Schliffbuckel und Rundhöcker mit Kratzern und Schrammen gefunden, auch Gletschertöpfe sind mehrfach bekannt. Dagegen sind Gletscherschliffe mit tiefen waagrechten Kerben und mit lang hingezogenen Gesimsen selten. Am Michelofen oberhalb der Harnischwand sind diese Schliffformen besonders schön ausgebildet. Ein weiteres, zwar in der Landschaft unauffälliges, aber doch geologisch bemerkenswertes Naturschaustück wurde durch die Sprengarbeiten in der Nähe der Harnischwand sichtbar gemacht. Es handelt sich um eine tektonische Trümmerzone im Dolomit, um einen *Brekziengang* von etwa einem halben Meter Breite. Der rötlich gefärbte Dolomit ist brekziös zertrümmert, die Bruchstücke sind durch weißen Kalkspat verkittet. Die offen aufgerissene Zerrungskluft ist hiedurch wieder verheilt. Teilweise erscheinen die Gesteinstrümmer vom Kalkspat nach Art der sogenannten Kokarden-erze, wie sie aus dem Erzbergbau bekannt sind, umhüllt. Die Vermehrfachung der Kristallsäume weist auf ein wiederholtes Aufreißen der Kluft hin.

So geben die Harnischwand und der Brekziengang vortreffliche Bilder und Beispiele der Bewegungsvorgänge im Gebirgskörper. Während es sich bei der Harnischwand um das Beispiel einer Druckquetschkluft handelt, bietet der Brekziengang das Beispiel einer Zerrungskluft mit Kalkspatabscheidung.

Die Harnischwand und der Gletscherschliff am Michelofen sollten ebenso wie der Brekziengang als bemerkenswerte Naturschaustücke unter Naturdenkmalschutz gestellt werden. Schließlich sei noch auf ein weiteres, altes Naturdenkmal am Südufer des Mondsees hingewiesen, das auch für den flüchtigen Kraftfahrer gut sichtbar ist: den

Kreuzstein nächst der Kienbergwand zwischen Scharfling und dem Seeausfluß.

Beim Kreuzstein handelt es sich um einen Felssturzblock aus Hauptdolomit, der vom Steilhang des Kienberges stammt. Geologisch beachtenswert ist der Block wegen seiner auffallenden Pilzform. Etwa in Seespiegelhöhe breitet sich eine ebene Platte aus, über der sich der im Fußteil eingekerbte und ausgehöhlte Felskörper erhebt. Die waagrechte Fußplatte stellt eine Strand- oder Brandungsplatte, einen sogenannten „Schelf“ dar, die Aushöhlung der Pilzgestalt eine Brandungskehle, ein „Kliff“. Die Wirksamkeit des Wellenschlages und der Brandung wird demnach am Kreuzstein durch die modellartige Ausbildung eines Schelfs und eines Kliffs in ausgezeichneter Weise vor Augen geführt. Auch der Kreuzstein sollte daher als ein Naturdenkmal geschützt werden.

Und nun einige Bemerkungen zur Frage des *Landschafts- und Seeuferschutzes*, insbesondere an den Salzkammergutseen.

Der durchgehende Felsanschnitt der Mondsee-Bundesstraße wurde als ein zweifellos störender Eingriff in das Landschaftsbild lebhaft beklagt und erweckte den lebhaften Widerspruch und die entrüstete Ablehnung der Heimatfreunde und Naturschützer. Es erhebt sich die Frage, ob es unbedingt notwendig war, derart schwere Eingriffe am Felsufer vorzunehmen, zumal auch am Nordufer des Mondsees ebenfalls die alte, anmutige, baum- und buschbestandene Uferstraße in einen Groß- und Schnellverkehrsweg umgewandelt wurde, oberhalb derer schließlich noch die Autobahn am Mondseehang verläuft. So hört man Stimmen, die von einer Straßenübererschließung des Mondsees sprechen. Hierbei muß allerdings folgendes bedacht werden: Die Führung der Autobahn Salzburg—Wien durch die Thalgausenke ins Mondseebecken hat diese Landschaften dem europäischen Fernverkehr eröffnet. Mit der Notwendigkeit von leistungsfähigen Anschlußstraßen wird der neuzeitliche Ausbau der beiden Bundesstraßen am Südufer und am Nordufer des Mondsees begründet. Gerade bei der Planung und beim Ausbau dieser beiden Stra-

benzüge kam zum Bewußtsein, daß die Landschaft des Salzkammergutes und vor allem die Uferlandschaft der Seen verhältnismäßig engräumig und kleingliedrig ist. In dieser Kleinräumigkeit und in der reichen Mannigfaltigkeit der Gliederung ist vorwiegend die eigenartige Landschaftschönheit begründet. Es wäre nun widersinnig, diese Schönheit, die ein einmaliges Volksgut und einen Hauptanziehungspunkt für fremde Gäste bildet, zu mindern und zu zerstören.

Wenn es nun aber schon unvermeidbar ist, daß einzelne Abschnitte der Seeufer als Großverkehrswege dienen müssen und es weiter unvermeidbar ist, daß im Bereich der Uferorte die Besiedlung und Verbauung sich immer weiter ausdehnt, so erscheint die Forderung der Naturschützer voll gerechtfertigt, daß die *derzeit noch bestehenden Naturufer* völlig *unberührt und naturbelassen* bleiben sollen.

Es sollte eine klare, saubere *Abgrenzung der vermenschlichten und technisierten Kulturlandschaft von der ursprünglichen Naturlandschaft* angestrebt werden.

Die Kontrastwirkung zwischen Naturufer und Kulturufer wird den Reiz der Seelandschaft erhöhen, während die planlosen, meist auch technisch mangelhaften und verfehlten künstlichen Eingriffe in die natürliche Uferlandschaft unschön und abstoßend wirken. Ein abschreckendes Beispiel sind die großen Steinbrüche am Ostufer des Traunsees.

Die *Ufer* der Salzkammergutseen haben zwar eine beträchtliche Ausdehnung von über 100 Kilometer; die Uferlänge ist aber doch eine begrenzte, sie kann nicht beliebig vergrößert werden. Es ist erstaunlich und im Landschaftsbild teilweise schon aufdringlich erkennbar, wie rasch die Klein- und Kleinstverbauung und der Abschluß der Seeufer durch Zäune und Stacheldraht fortschreiten — und dies entgegen dem alten Rechtsgrundsatz der Sicherung des Gemeingebrauches des Wassers und des öffentlichen Zutrittes zu den Gewässern und trotz des Bestehens eines Seeuferschutzgesetzes in Oberösterreich.

In immer weitere Volkskreise dringt daher

die Erkenntnis von der Notwendigkeit des Natur- und Landschaftsschutzes und im besonderen des Seeuferschutzes. Man vergleicht die heutigen Verhältnisse mit jenen früherer Zeiten und erkennt, wie wohlabgestimmt mit der Umgebung und mit der Landschaft unsere Vorfahren seinerzeit zum Beispiel im Salzkammergut geplant und gebaut haben. Sicherlich ist es schwieriger, die heutigen Großplanungen und Großbauten schon wegen ihrer Abmessungen in die oftmals kleinräumige Landschaft einzupassen, aber es stehen andererseits heute bedeutend wirksamere technische Möglichkeiten zur Verfügung, um der *Verpflichtung* der Erhaltung und Schonung der Naturlandschaft gerecht zu werden.

Die Forderung nach einem völligen Schutz der noch vorhandenen Naturufer der Salzkammergutseen bezieht sich vor allem auf die Wald- und Felsufer. Als Sichtflächen der Landschaft stellen sie einen besonders wertvollen Bestandteil der Schönheit der Seelandschaft dar.

In diesem Sinne hat sich vor einiger Zeit ein heftiger Widerstreit um die Erhaltung der Traunsteinwand am Traunsee bei Gmunden entzündet. Das Ostufer des Traunsees ist durch zwei Großsteinbrüche und mehrere kleinere ziemlich stark angeschlagen und verunstaltet. Schon vor zwanzig Jahren war eine Heilung dieser Landschaftswunden durch eine Verlegung und Betriebsumstellung der beiden Großsteinbrüche eingeleitet worden. Es wären hiedurch nachweislich auch technische und wirtschaftlich-industrielle Vorteile erzielt worden. Die eingeleiteten Maßnahmen wurden infolge der Kriegverschärfung unterbrochen und bis heute nicht durchgeführt. Die geplante Lainau-Forststraße hätte dem Ostufer des Traunsees eine neue, nicht wieder heilbare Verunstaltung zugefügt. Die Traunsteinwand sollte schräg durchschnitten und aufgerissen werden, wodurch ein allgemein anerkanntes Naturdenkmal brutal zerstört worden wäre.

Durch das tatkräftige Eingreifen des Österreichischen Naturschutzbundes und vieler Heimatfreunde wurde erreicht, daß die Forststraße nicht, wie ursprünglich beab-

sichtig war, offen in die Felshänge eingesprengt, sondern unter Tag als Lehnentunnel in den Berg verlegt wurde. Es war vom oberösterreichischen Naturschutzbeirat angestrebt worden, eine Straßenerschließung am Felsufer des Traunsteins völlig abzuwehren. Für die Holzbringung war eine Ausweirlösung vorgeschlagen worden. Durch eine weitschauende Wirtschaftsplannung, die sich sowohl auf die Holzwirtschaft wie auch auf die Steinbruchbetriebe erstreckte, sollte die Wiederherstellung und die dauernde Erhaltung der ursprünglichen Naturschönheit des Traunsee-Ostufers gesichert werden. Die einmalige Lage des Traunsees an der Eintrittsstelle in die Gebirgswelt des Salzkammergutes legte die Verpflichtung auf, dieses Ziel anzustreben. Wenn auch dieses Ziel diesmal nicht zur Gänze erreicht werden konnte, so bedeutet doch die Verhinderung der offenen Schrägstraße durch die Traunsteinwand und die Erzwingung der Tunnellösung einen großen Erfolg des österreichischen Naturschutzbundes und der durch ihn aufgerufenen Heimatfreunde.

Zum Abschluß soll nochmals auf das Südufer des *Mondsees* zurückgekommen und angefügt werden, daß sich beim Bau der neuen Bundesstraße zwischen Plomberg und

Scharfling ausgedehnte Uferrutschungen ereigneten. Die alte Uferstraße verlief auf einem schmalen Strandschelf der Dolomitschutthalden, die dem steilen Felsufer vorgelagert sind. Man hatte nun auf der alten Uferstraße Felssprengungsmaterial abgelagert. Durch diese Belastung kamen die Schutthalden auf einer Gesamtlänge von über 200 Meter ins Gleiten und versanken im See. Diese Uferrutschungen machten eine Landeinwärtsverschiebung der Trasse der neuen Bundesstraße notwendig, was wiederum eine weitere, teilweise recht beträchtliche Vergrößerung der Felsanbrüche zur Folge hatte und das beklagte Übel der Felsausschnitte noch vermehrte. Es konnte durch diese Trassenverschiebung andererseits aber vielfach ein breiterer Uferstreifen zwischen der Fahrbahn und dem Seeufer gewonnen werden, der mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt werden soll.

Die derzeit im Landschaftsbild auffallenden und störenden hellen Felsanbrüche werden in einiger Zeit, besonders wenn dies bewußt gefördert wird, durch Blaualgen- und Moderbelag nachdunkeln. Hiedurch und durch den Baumbestand am Ufer wird der ungünstige Gesamteindruck der neuen Uferstraße am Südufer des Mondsees gemildert werden.

Univ.-Prof. Dr. Gustav Wendelberger:

Von der Gelben Alpenrose

Im Jahre 1934 überraschte der Kärntner Lehrer Rudolf *Staber* die wissenschaftliche Welt mit der Mitteilung von einem Kärntner Vorkommen der Gelben Alpenrose (*Rhododendron luteum*, Sweet = *Rb. flavum* G. Don), = *Azalea pontica* L., = *Az. flava* Hoffgg.: „Weitab von jeder menschlichen Behausung, an einem einsamen Waldhang unweit von Spittal öffnet alljährlich gegen Frühjahrsende die Gelbe Alpenrose ihre großen, sattgelben Azaleenblüten zu duftenden Sträußen. Nur wenigen ist dieser übermannshohe, herrliche Strauch bekannt — und das ist sein Glück. Der be-

waldete Höhenrücken, von dem mit 45⁰ bis 50⁰ Neigung der 40 m hohe Hang genau nordwärts abfällt, hat etwa 650 m Seehöhe und trägt vereinzelt erratisches Material in Form von rundlichen Granitblöcken, also eiszeitliche Ablagerungen. Das Gestein, das im Hange stellenweise zutage tritt, ist meist dünnschieferiger, quarzreicher diaphthoritischer Glimmerschiefer. Föhren mit eingestreuten Fichten bilden den Hauptbestand des Waldes und zwischen ihnen wächst in der Mitte des Hanges ganz vereinzelt das *Rhod. flav.*, gut 2½ m hoch und über 3 m Durchmesser.“ (Staber 1934.) Von

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1962

Band/Volume: [1962_5](#)

Autor(en)/Author(s): Schadler Josef

Artikel/Article: [Die Harnisch-Wand - ein neues Naturdenkmal am Südufer des Mondsees und einige Bemerkungen zum Seeuferschutz. 111-114](#)